

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 258.

Montag den 15. September.

1851.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des am 2. Januar 1852 ausscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Ersagmänner ist die gesetzliche Wahl zu veranstalten. Von dieser sind nach §. 73 c der Allgemeinen Städteordnung solche Bürger auszuschließen, welche sich mit Abentrichtung der Landes- und Gemeinde-Abgaben, ganz oder zum Theil, länger als zwei Jahre in Rückstand befinden, so lange diese Rückstände nicht abgeführt sind.

Es werden daher die Bürger Leipzigs, welche dergleichen Abgaben auf die erwähnte Zeit bis jetzt unberichtigt gelassen haben, zu deren sofortiger Abentrichtung bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtige Wahl hierdurch aufgefordert.

Leipzig den 12. September 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.

R o c h.

Einführung kürzerer Abrechnungstermine im Kleinhandel und beim Handwerker.

Zum Drittenmale seit dem Jahre 1848 richtete unlängst der Handelsgewerbeverein zu Köln im Interesse der kleinen Handel- und Gewerbetreibenden das Wort an seine Mitbürger, um einen Uebelstand zu bekämpfen, der in den gegenwärtigen drückenden Zeiten doppelt schwer auf den mit kleinen Betriebsfonds arbeitenden Geschäften lastet. Es betrifft nämlich die üble Gewohnheit des Anschreibens auf Neujahrsrechnung, die in guten Zeiten und durch die Concurrnz der reichern Handel- und Gewerbetreibenden wohl langsam darum entstanden sein mag, daß man glaubte, sich dadurch eine gute Kundschaft zu sichern und die weniger bemittelten Concurrenten von der Mitbewerbung um dieselbe ausschließen zu können. Dieses und noch Manches, was man nebenbei damit beabsichtigt haben mag, ist aber nicht erreicht worden; denn die Kleinern haben sich, so schwer es ihnen auch werden mochte, doch in Stand gesetzt, auch creditiren zu können; und die Kundschaft, d. h. die solide, wandelt doch, kauft hier gegen Baar und läßt an andern Stellen anschreiben; nur die zweifelhafte bindet sich an ein Haus, und zwar gerade so lange als man — anschreibt. Was ist nun damit erreicht, daß man den guten alten Brauch des Baarzahlens fallen ließ und das leichtfertige Vorgen einführte? Nichts Gutes, aber sehr viel Schlimmes. Die Concurrnz der Kleinern ist wohl erschwert, aber nicht ausgeschlossen. Man ist genöthigt, mit einem doppelt und dreifach so großen Betriebscapital als sonst zu arbeiten, und diejenigen, die es aus eigenen Mitteln nicht aufbringen können, borgen ihrerseits bei Banquiers, Fabrikanten, reiten auf Wechseln und verfallen wohl gar dem Wucher. Wer hat den Nachtheil beim Vorgen? Niemand als der redliche Zahler. Er glaubt, indem er den offerirten Credit benützt, 2 oder 3 Procent Zinsen zu gewinnen, während er 8 bis 10 Procent bezahlt; er glaubt es bequemer zu haben, wenn er am Ende des Jahres bezahlt; aber dieser Bequemlichkeit wegen muß er durch höhere Preise allen Nachtheil ersetzen, den sein Creditor durch Zahlungsunfähigkeit, Abzüge ic. an seinen Mitborgern erleidet, ja sogar das Neu-

jahrsgehalt, das seiner Magd gegeben wird, hat er schon in der Regel im Voraus bezahlt.

Es giebt noch einen Umstand, der den klugen Hausvater vom „Anschreibenlassen auf Jahresrechnung“ abhalten sollte. Es ist nämlich der, daß dadurch das leichtfertige Kaufen befördert wird, daß viele unnöthige Anschaffungen gemacht, ja, wohl hinter dem Rücken oder wohl gar gegen seinen Willen gemacht werden, und daß die Jahresrechnungen oft so hoch auslaufen, daß das Bezahlen schwer wird, daß diese Jahresrechnungen von allen Seiten zusammen eintreffen und er im Januar und Februar große Summen dafür bereit halten muß, wenn er im März nicht mitunter gemahnt oder im April nicht am öffentlichen Berichte bloßgestellt sein will. Man täuscht sich leicht selbst über seine eigenen Verhältnisse, wenn man eine lange Zeit hindurch wenig oder gar keine Ausgaben hat, flott Geld besitzt und die Schulden vergessen hat; man hält seine Verhältnisse für besser als sie sind und lebt, ohne etwas zurückzulegen, in den Tag hinein. Der Handelsgewerbeverein weiß, wie schwer es ist, üble Gewohnheiten auf dem Wege der bloßen Ueberredung abzustellen; wie schwer es ist, Einseitigkeit unter den Concurrenten herzustellen, und wie oft Verabredungen über dergleichen von der Selbstsucht dazu benützt werden, kleine Nebenvortheile zu erringen, und hält es für unthunlich, das Vorgen sofort ganz außer Mode zu bringen; er glaubt vielmehr, die üble Gewohnheit nur langsam abgewöhnen zu können und hält sich seinem Ziele schon sehr nahe gerückt, wenn anstatt der jetzt üblichen ganzjährigen, halbjährigen Abrechnungen vorgenommen werden und fordert demnach alle Handel- und Gewerbetreibenden auf, mit Anfang des Monats Juli ihre Rechnungen frischweg aufzuschreiben; zugleich erlaubt er sich aber auch diejenigen, die sie empfangen, im Interesse der guten Sache auf das höflichste zu bitten, auch ihrerseits auf die Abrechnung einzugehen und es nicht übel nehmen zu wollen, wenn das übliche Neujahrswünschen schon im Sommer zu erscheinen mag.

Sind die Verhältnisse in Köln auch den unsrigen nicht völlig gleich, so lassen sie doch jedenfalls vielfache Vergleichung zu und regen dazu an, daß auch bei uns dem nachtheiligen langen Creditgeben entgegen zu wirken gesucht werde.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Schletter.

Tageskalender.

Dampfwagen-Abfahrten von Leipzig aus:

1. Nach Berlin, ingl. nach Frankfurt a/D. u. Stettin, A. über Cöthen: 1) Güterzug unter Personenbeförd. Morgs. 6 U.; 2) Personenzug. Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ U.; 3) Personenzug. Abds. 5 $\frac{1}{2}$ U., mit Uebernachten in Wittenberg [Magdoh. Bahnh.]. B. über Adberau; 4) Personenzug. Nachm. 3 U.; 5) Güterzug, unter Personenbeförd., Abds. 7 U., mit Uebernachten in Riesa [Dresdn. Bahnh.].

- II. Nach Dresden, über Riesa, ingl. nach Görlitz, Breslau und Bittau, ebenso nach Prag und Wien: 1) Personenzug. Morgs. 6 U., mit Uebernachten in Prag; 2) Personenzug. Nachm. 12 $\frac{1}{2}$ U., mit Uebernachten in Görlitz; 3) Personenzug. Abds. 5 U.; 4) Güterzug, unter Personenbeförd., Vormitt. 10 U.; 5) Güterzug, ebenso, Abds. 7 U., mit Uebernachten in Riesa [Dresdn. Bahnh.].

- III. Nach Frankfurt a/M., über Halle, Weimar und Cassel, unter Postfahrt von Gießen bis Langgöns: 1) Personenzug Mittags 12 Uhr mit Uebernachten in Eisenach und Aufenthalt in